KOBLENZ
VERBINDET.

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0018/2024

Vorlage: **ST/0017/2024**						Datum: 22.02.2024
Dezernat 2						
Verfasser:	31-Ordnungsamt					Az.: 31.20.01/Lo
Betreff: **Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Taxi- und Funkmietwagen in Koblenz**						
Gremienweg:						
13.03.2024	Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen

Stellungnahme:

Bei Antragstellung wird die persönliche sowie finanzielle Zuverlässigkeit der Antragsteller überprüft. Zudem wird im Genehmigungsverfahren überprüft, ob die verwendeten Fahrzeuge die Voraussetzungen der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) erfüllen.

Eine Kontrolle der aktiven Genehmigungen und deren Inhaber erfolgt bei vorliegenden Anhaltspunkten zu etwaigen Verstößen oder eventuell eingetretener Unzuverlässigkeit. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die Taxi-Tarife werden durch die Genehmigungsbehörde des Betriebssitzes (Stadt Koblenz) festgesetzt, Anpassungen erfolgen auf Antrag der Taxi-Unternehmenden. Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens werden der Verband des Verkehrsgewerbes sowie die Industrie- und Handelskammer beteiligt. Gleichzeitig erfolgt eine Abfrage beim Eichamt, ob die gewünschten Tarife über die Fahrpreisanzeiger abbildbar sind. Sofern durch die oben genannten Institutionen eine positive Rückmeldung zur Tarifanpassung vorliegt, wird durch die Genehmigungsbehörde eine Veränderungsordnung erstellt. Für Mietwagen besteht kein festgelegter Tarif, diese halten sich in der Regel an den festgesetzten Taxi-Tarif. Über die Anzahl der Taxis entscheidet die Genehmigungsbehörde, die Anzahl der Mietwagen kann behördlich nicht festgelegt werden.

Die Ortskundeprüfung wurde für Mietwagen in 2016 und für Taxis in 2021 gesetzlich aufgehoben. Seitdem müssen die Taxis mit einem aktuellen Navigationsgerät ausgerüstet sein. Eine Fachkundeprüfung soll die Ortskundeprüfung ablösen. Hierzu fehlt bisher eine gesetzliche Grundlage, welche die Form sowie den Inhalt der Prüfung regelt und die zuständige Institution bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: keine